

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt
über den Verwaltungsausschuss
und den Finanzausschuss

Neuwahl der Vertreter der Stadt Helmstedt für den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH

Der Rat der Stadt Helmstedt hat in seiner Sitzung am 02.11.2017 Herrn Henning Konrad Otto für Herrn Wittich Schobert gem. § 138 Abs. 2 NKomVG, Herrn Hans-Henning Viedt und Herrn Thomas Bode als Vertreter der Stadt Helmstedt für die der Stadt Helmstedt zustehenden Sitze im Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft mbH gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Gesellschafterversammlung der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft für eine Amtszeit von 3 Jahren. Die Amtszeit von Herrn Otto sowie die Amtszeit von Herrn Bode enden mit Ablauf der diesjährigen Gesellschafterversammlung. Damit scheidet die Herren turnusmäßig aus dem Aufsichtsrat aus. Die Amtszeit von Herrn Viedt endet 2019. In dieser Gesellschafterversammlung muss gleichzeitig eine Neuwahl für die Sitze der ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder erfolgen. Die Wiederwahl von Herrn Otto und Herrn Bode ist zulässig.

Über die Entsendung in den Aufsichtsrat einer Kapitalgesellschaft entscheidet gem. § 138 Abs. 3 NKomVG der Rat.

Beschlussvorschlag:

1. Als Mitglied für den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH wird Herr Henning Konrad Otto erneut benannt.
2. Als weiteres Mitglied für den Aufsichtsrat der Kreis-Wohnungsbaugesellschaft Helmstedt mbH wird benannt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)